

## Verbindlich?

### *Päpstliche Audienzansprachen über Engel und Teufel*

Vom 9. Juli bis zum 20. August widmete Johannes Paul II. seine Ansprachen bei den wöchentlichen Generalaudienzen der *Lehre von den Engeln und vom Teufel*. Ausgehend vom nizäno-konstantinopolitanischen Credo, das Gott als den Schöpfer der „sichtbaren und unsichtbaren Welt“ bekennt, befaßte sich der Papst mit dem Wesen und mit der Sünde der Engel, ließ zahlreiche Schriftstellen Revue passieren, an denen von Engeln die Rede ist und ging auf die Rolle der Engel in der Heilsgeschichte ein. Die letzten zwei der insgesamt sechs Audienzansprachen galten der Lehre vom Satan und seinen widergöttlichen Machenschaften, wobei Johannes Paul II. die Möglichkeit dämonischer Besessenheit ebenso erwähnte wie die „Anwesenheit Satans in der Geschichte der Menschheit“.

Damit hat der Papst einen Ton angeschlagen, der in letzter Zeit von hoher kirchlicher Warte etliche Male deutlich zu hören war: Im *Schlußdokument der Sondersynode 1985* war davon die Rede, daß der „Fürst dieser Welt“ auch heute am Werk sei (vgl. HK, Januar 1986, 41) und Kardinal Ratzinger hat in seinem Interviewbuch „Zur Lage des Glaubens“ Realität, Personalität und Wirkmächtigkeit des Satans ausdrücklich hervorgehoben. Auch die jüngste Enzyklika Johannes Pauls II. spricht in ihren Passagen über den Heiligen Geist und die Sünde mehrmals vom Teufel als letzter Ursache von Sünde und Bosheit (vgl. HK, Juli 1986, 307–309). Offensichtlich verbinden sich in solchen Äußerungen düstere Zeitdiagnose (der Papst sagte in der Audienzansprache vom 13. August, die Präsenz des Satans spitze sich allmählich zu, wenn sich Mensch und Gesellschaft von Gott entfernten) und Insistenz auf einem vielfach kritisch hinterfragten Teil der Lehre der Kirche. Schon

Paul VI. hatte in einer Ansprache von Ende 1972 (vgl. HK, März 1973, 125–127) sehr massiv den Teufel als eine „Wirkkraft, ein lebendiges, geistiges Wesen“ herausgestellt.

Die theologische Diskussion über Sinn bzw. Unsinn eines „Abschieds vom Teufel“, zu der Paul VI. mit seiner Ansprache von 1972 Stellung bezog, ist inzwischen abgeflaut, nachdem ihr hierzulande die Ereignisse um den Exorzismus von *Klingenberg* nochmals neue Nahrung verschafft hatten. Geblieben sind allerdings die entscheidenden Fragen: Inwieweit gehört die Lehre von den guten und bösen Engeln zum verbindlichen und unaufgebbaren Glaubensgut der Kirche? Was läßt sich unter den gegenwärtigen Verstehensbedingungen überhaupt sinnvoll und verantwortbar über Wesen und Wirken der Engel bzw. des Teufels sagen? Worauf können sich entsprechende Aussagen stützen?

Das Problem läßt sich nicht dadurch lösen, daß man – mehr oder weniger differenziert – die in Schrift und Tradition anzutreffende Rede von Engeln und Dämonen ganz und gar zum heute nicht mehr assimilierbaren mythologischen Rest erklärt. Es ist aber ebensowenig ein Ausweg, die traditionelle Lehre von den Engeln und vom Teufel einfach zu wiederholen, die *Karl Rahner* treffend als ein „sehr seltsames Konglomerat von mühsam versuchter Systematik aus Bibelstellen, philosophischen Voraussetzungen und Meinungen und volkstümlichen Vorstellungen“ charakterisiert hat (Schriften zur Theologie, Bd. XIII, S. 402). Die Audienzansprachen Johannes Pauls II., die sich ganz im *Rahmen der traditionellen Angelologie und Dämonologie* halten, liefern auch deutliche Belege für deren Schwachstellen: Es fehlt z. B. jeglicher Hinweis auf die Hermeneutik biblischer Aussagen über Engel und Teufel, diese werden vielmehr unkritisch als „dicta probantia“ für die kirchliche Lehre verwandt.

Was zum wirklich verbindlichen Kernbestand der Lehre über die Engel und den Teufel gehört, ist im übrigen nicht so leicht zu sagen, sieht man

von der klaren Abgrenzung gegen gnostisch-manichäische Dualismen (der Teufel als böses Prinzip) bzw. dem ebenso klaren Bekenntnis zu Gott als Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Wirklichkeit ab. Bestimmte Theorien über Sünde und Sturz Satans oder über Erkennen, Wollen und Handeln der Engel gehören jedenfalls nicht dazu. Bei allem Reden über die Engel sind deshalb Bescheidenheit und Vorsicht geboten. Das gilt noch mehr da, wo versucht wird, den *Teufel* als Urheber des Bösen ins Spiel zu bringen: Zu erklären ist das Böse in der Welt in seinen verschiedenen Spielarten auch durch den Hinweis auf den Teufel nicht, ganz abgesehen von dem Unheil, das durch den Teufelsglauben schon angerichtet wurde. Ob in Zukunft die Lehre von den Engeln etwa im Zusammenhang einer Theologie des Kosmos neue Bedeutung gewinnen könnte, ist eine andere Frage.

ru

## Gescheitert

### *Das Ende des polnischen Landwirtschaftsfonds*

In einem Kommuniqué von einer knappen Seite (datiert vom 2. September) erklärte der polnische Primas *Józef Glemp* das Großprojekt „polnische landwirtschaftliche Stiftung“ als gescheitert. Die Kontakte zur polnischen Regierung darüber seien zum „Stillstand“ gekommen und man habe sich seit längerer Zeit in einer „Sackgasse“ befunden (vgl. HK, Januar 1986, 32). Mit dem Verzicht auf die Verwirklichung der Landwirtschaftsstiftung bzw. der in ihrem Rahmen vorgesehenen bzw. durch sie zu finanzierenden Projekte wird ein Vorhaben aufgegeben, das vor ca. 4 Jahren mit viel Hoffnung und nicht wenig Euphorie in die Wege geleitet worden war (vgl. HK, Februar 1985, S. 64–69).

Wer die Initialzündung eigentlich bewirkte, ist nie ganz klar geworden. Erste Gestalt gewann die Idee 1982 in einer Begegnung zwischen deutschen

und polnischen Bischöfen. Pate stand die Erkenntnis, daß die vom Westen geleistete Nahrungsmittelhilfe nicht so weiter geführt werden könne und daß sie für die polnische Bevölkerung auf Dauer auch keine hilfreiche Lösung sei. Besser wäre ein umfangreiches Hilfsprogramm, verstanden als *Hilfe zur Selbsthilfe* für die polnische private Landwirtschaft. Nur so könnten die Versorgungsschwierigkeiten überwunden und die Produktivität der polnischen Landwirtschaft langfristig angehoben werden. Den deutschen und wohl auch den polnischen Gesprächspartnern schwebte damals so etwas wie ein Hilfswerk Misereor für Polen vor. Bald sprach man von einer Art Marschallplan für die polnische Landwirtschaft.

Der Plan ließ sich nicht schlecht an. Verschiedene westliche Länder einschließlich der EG und Amerika konnten als potentielle Geldgeber gewonnen werden. Nationale kirchliche Stellen, so auch der deutsche Episkopat ebenfalls. Sie stellten für die Durchführung der *Pilotprojekte* auch erste Summen zur Verfügung. Insgesamt standen 1985 28 Millionen DM zu deren Durchführung zum Abruf bereit. Die polnische Regierung zeigte sich noch während des Kriegszustandes und später nach dessen Aufhebung kompromißbereit. Der polnische Sejm verabschiedete ein eigenes *Stiftungsgesetz*, das auch dem geplanten Landwirtschaftsfonds eine wenigstens im Prinzip eigenständige Verwaltung und Vergabe seiner Mittel ermöglichen sollte.

Doch die Verhandlungen gestalteten sich von Anfang an schwierig, und bald zeigte sich, daß die Regierung auf Verzögerung, nicht auf Verwirklichung setzte. Bis heute ist unklar geblieben, ob sie sich aus freien Stücken und eigenen Überlegungen so verhielt oder ob sie nicht in erster Linie von ihrem sowjetischen Verbündeten dazu gehalten war, ein tatsächlich relativ eigenständiges Hilfsunternehmen unter der Regie der Kirche solchen Bedingungen zu unterwerfen, daß seine Verwirklichung unmöglich wurde.

Auch von unterschiedlichem Engagement und unterschiedlichen Interes-

sen innerhalb der Bischofskonferenz war gelegentlich zu hören. Aus der Umgebung von Primas Glemp weiß man jedenfalls, daß man sich an der Spitze des Episkopats bis zum Schluß bemühte, das Projekt zu verwirklichen und mit der staatlichen Seite einen Kompromiß zu finden. Verschiedene Hürden, die künstlich hochgesetzt wurden, konnten überwunden werden. Dem Verlangen des Staates, die kollektivierete Landwirtschaft wenigstens zum Teil in das Hilfsprogramm einzubeziehen, kam man insoweit entgegen, als z. B. bei der Verteilung von Kunstdünger und Pestiziden in einer bestimmten Region die Staatsgüter selbstverständlich einbezogen werden sollten. Auch in der Frage der Besteuerung und der Zölle gab es Annäherungen. Die kirchliche Seite war bereit, die vom Staat verlangten Zölle für gelieferte Hilfsgüter aus dem Westen zu zahlen.

Letztlich gescheitert ist das Unternehmen an den Zuständigkeitsforderungen der staatlichen Seite. Die Kirche wollte auf jeden Fall daran festhalten, den Landwirtschaftsfonds *eigenständig* zu führen. Sie wäre bereit gewesen, die Hilfsmaßnahmen bzw. auch die einzelnen Projekte mit dem Staat abzustimmen. Aber die Regierung verlangte für sich die Kompetenz-Kompetenz. Der polnische Landwirtschaftsminister sollte in allem das letzte Wort haben. Diesem „Diktat“, so der Primas wörtlich, konnte sich die Kirche nicht fügen.

Die polnische Kirche hofft, die in den jeweiligen Haushalten bereits für die Pilotprojekte vorgesehenen Gelder für eine Reihe von Einzelmaßnahmen verwenden zu können. Gedacht wird dabei z. B. an den Ausbau und die Ausstattung der kircheneigenen landwirtschaftlichen Schulen. So bliebe wenigstens ein Miniatur noch etwas vom alten Projekt übrig. Dieses selbst war wohl von Anfang an zum Mißlingen verurteilt. Ein so großangelegtes Unternehmen in privater Regie, zudem unter dem Dach der Kirche, die in Polen als „natürliche“ Opposition zum herrschenden System fungiert, mußte scheitern – an Systemunverträglichkeit. un

## Maßregelung

*Bischof Hunthausen muß Zuständigkeiten an Weihbischof abtreten*

Wenige Wochen nach der Bekanntgabe des Entzugs der Lehrerlaubnis für den US-Moraltheologen *Charles Curran*, wurde nun eine weitere vaticanische Sanktion gegen einen prominenten Vertreter des US-Katholizismus bekannt, diesmal sogar gegen einen Bischof: Erzbischof *Raymond G. Hunthausen* von Seattle im US-Bundesstaat Washington muß eine Reihe von Zuständigkeiten an Weihbischof *Donald W. Wuerl* abtreten, und zwar die Bereiche Liturgie, kirchliche Gerichtsbarkeit, Priesterausbildung, laiierte Priester, moraltheologische Fragen. In ihrem Ausmaß ist diese Sanktion gegen einen amtierenden Ortsordinarius ungewöhnlich weitreichend. Das Kirchenrecht sieht in can. 403 § 2, der in dieser Formulierung neu ist, vor, daß einem Diözesanbischof „bei Vorliegen schwerwiegender Umstände“ ein Auxiliärbischof gegeben werden kann, der mit besonderen Befugnissen ausgestattet ist.

Vor einem halben Jahr glaubte man noch, der Fall Hunthausen sei nach einer zweijährigen Untersuchung zu den Akten gelegt worden. Im Dezember letzten Jahres hatte der Päpstliche Pronuntius in den USA, Erzbischof *Pio Laghi*, Hunthausen über die Beendigung des Verfahrens gegen ihn in Kenntnis gesetzt. Laghi ermahnte Hunthausen zu größerer Wachsamkeit in Fragen kirchlicher Lehre und erwähnte in dem Zusammenhang eine Reihe von Einzelfragen: Homosexualität, Sterilisation, Sakramentenspendung, Unauflöslichkeit der Ehe. Von sich reden gemacht hatte Hunthausen in den letzten Jahren vor allem durch seine Haltung gegenüber der Rüstungs- und Mittelamerikapolitik der Reagan-Administration. U. a. hatte er sich einem Steuerboykott gegen die nukleare Aufrüstung angeschlossen.